

Ziemer&Falke

Schulungszentrum für Hundetrainer



Prüfungsordnung

**zum Ausbildungsgang
Online-Sachkundelehrgang Hundehaltung**



Telefon: +49 04435 9705990

Mail: info@ziemer-falke.de

Web: www.ziemer-falke.de

Ziemer & Falke

Schulungszentrum für
Hundetrainer GmbH & Co. KG

Jörg Ziemer und
Kristina Ziemer-Falke

Blanker Schlatt 15
26197 Großenkneten

Stand: 30.01.2023

Urheberrecht

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die Rechte der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung, der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder bestimmter Teile davon ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gültigen, gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.



1. Präambel

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird im vorstehenden Vertragswerk die Formulierung des generischen Maskulinums verwendet. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden darf.

Diese Prüfungsordnung entfaltet Wirkung für den Ausbildungsgang „Online-Sachkundelehrgang Hundehaltung“ bei der Zierner & Falke – Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG.

Die Prüfung kann unter Anwesenheit einer ausschließlich von der Zierner & Falke – Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG gewählten Aufsichtsperson stattfinden.

1.1. Ziel der Prüfung

Ziel der Prüfung ist es, das Fachwissen gemäß TierSchG § 11 Abs. 1 Nr. 3, 5, 8a zu kontrollieren und nachzuweisen.

2. Prüfungszulassung

Zur Prüfung zugelassen sind alle Personen, die ihr kynologische Fachwissen überprüfen möchten oder die Absicht haben, bei einer zuständigen Stelle den Nachweis der Sachkunde gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3, 5, 8a TierSchG zu erbringen.

3. Prüfungsaufbau

Es handelt sich um eine reine Theorieprüfung mit 50 Fragen, die sowohl Multiple-Choice- als auch Zuordnungsaufgaben enthält.

Sämtliche angebotenen Prüfungstermine können im Shop unter folgendem Link: <https://my.zierner-falke.de/shop/produkte/theoretische-pruefungen?variantId=37&payableId=2&countryCode=DE> eingesehen und direkt gebucht werden.

3.1. Räumlichkeiten

Die Prüfungen finden ausschließlich in den Räumlichkeiten der Zierner & Falke – Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG in Großenkneten statt.

3.2. Prüfungsdauer

Zur Beantwortung der Fragen stehen dem Prüfling insgesamt 60 Minuten zur Verfügung. Der Aufsichtsperson obliegt es, eine Verlängerung der Prüfungszeit zu gestatten.

3.3. Prüfungsgebühr

Über die Höhe der Prüfungsgebühr wird eine Rechnung zugestellt. Die Gebühr ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtbestehen nicht erstattet. Bei Wiederholung der Prüfung wird die Prüfungsgebühr erneut fällig.

3.4. Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

Wurde die Prüfung nicht bestanden, kann sie nach mindestens 30 Tagen erneut abgelegt werden. Insgesamt kann die Prüfung innerhalb von zwölf Monaten drei Mal wiederholt werden. Wird die Prüfung auch im dritten Anlauf innerhalb dieser zwölf Monate nicht bestanden, ist eine Wiederholung nur noch einmal alle zwölf Monate möglich. Nach fünf erfolglosen Prüfungsversuchen besteht keine weitere Möglichkeit zur Wiederholung. Ausnahmen von dieser Regelung sind in begründeten Fällen möglich, bedürfen aber einer gesonderten Absprache.

3.5. Archivierung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen werden mit allen dazugehörigen Bewertungsbögen und Notizen im Hause der Zierner & Falke – Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG fünf Jahre archiviert.

4. Ablauf der Prüfung

4.1. Prüfungsaufsicht und Allgemeines

Die Prüfung findet unter Aufsicht eines Prüfers statt, der mit den inhaltlichen Themen und Fragen vertraut ist.

Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Handys sind vor Antritt der Prüfung auszuschalten. Das Mitbringen von Aufzeichnungen jeglicher Art – insbesondere von Notizen – ist untersagt. Sämtliche in der Prüfung aufgezeichnete Notizen müssen mit abgegeben werden.

Vor Prüfungsbeginn ist die Identität durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachzuweisen. Außerdem erfolgt eine Aufklärung darüber, dass die Prüfung bei einem Verstoß gegen geltende Regeln beendet und als „nicht bestanden“ gewertet wird.

4.2. Fragenkatalog der theoretischen Prüfung

Die Prüfungsunterlagen werden in Papierform ausgegeben. Der Fragenkatalog besteht aus 50 Prüfungsfragen, die im Multiple-Choice-Verfahren oder mittels Zuordnung zu beantworten sind. Die Prüfungsfragen ergeben sich aus dem gesamten Lehrmaterial dieser Ausbildung.

4.3. Leseschwäche/Sehschwäche

Besteht eine Lese- oder Sehschwäche, kann der Fragenkatalog zur Prüfung in einer entsprechend lesbareren Schriftgröße ausgegeben werden. Dies bedarf aber der Absprache und ist bereits bei Buchung des Termins im Bemerkungsfeld anzugeben. In solch einem Fall kann die Aufsichtspersonen auf Wunsch als Hilfsperson fungieren. Deren Aufgaben beschränken sich dabei auf:

- das Vorlesen der Textpassagen
- das Markieren der entsprechenden Antworten nach Vorgabe des Prüflings

4.4. Auswertung der Prüfung

Der Fragenkatalog wird am Tag der Prüfung vom Prüfer ausgewertet. Das Ergebnis wird im Anschluss direkt ins Prüfungsprotokoll eingetragen und dem Prüfling im Laufe des Tages mitgeteilt.

Um die Prüfung zu bestehen, müssen mindestens 82 % der möglichen Punkte erreicht werden. Bleibt der prozentuale Anteil dabei unter 82 %, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Für die Punkteverteilung gilt:

- Jedes richtig gesetzte Kreuz wird mit einem Punkt bewertet.
- Jedes falsch gesetzte Kreuz wird mit einem Minuspunkt bewertet.
- Jede Antwort, die richtig wäre, jedoch nicht angekreuzt wurde, wird nicht bewertet.

4.5. Rechte bei Nichtbestehen der Prüfung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, hat der Prüfling die Möglichkeit, die Prüfung an einem gesondert vereinbarten Termin telefonisch mit dem Prüfer zu besprechen. Das Einsehen der Prüfungsunterlagen ist nur nach terminlicher Vereinbarung ausschließlich in Großenkneten und unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises möglich. Kopien und Abschriften der Prüfungsunterlagen sind untersagt.

5.0 Zertifikatserteilung

Hat der Prüfling die Prüfung bestanden, stellt ihm die Zierner & Falke – Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierte Prüfung aus.